



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 02/2014

28.03.2014

Niederschrift

**über die SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 27.03.2014
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Karin Stock, Anton Wiener, Birgit Widmann, Anton Moser, Erich Hölzl, Thomas Laimgruber und Adolf Streng und die Ersatzleute Andreas Klingler (f. Christian Laiminger), Bruno Schiestl (f. Armin Puecher), Hans Peter Ostermann (f. Elmar Fuchs), Gottfried Seiwald (f. Josef Wöll) und Roland Huber (f. Thomas Laimgruber) sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GR Josef Wöll, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Armin Puecher, und Thomas Laimgruber.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4.
3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2013:
 - a. Bericht des Prüfungsausschusses
 - b. Vorlage des Entwurfes
 - c. Beschlussfassung
4. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Raumordnungskonzeptes des Arch. DI Christian Kotai, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299) von sonstiger Freihaltefläche in BAULICHE ENTWICKLUNGS-FLÄCHE (zus. 6.500 m²) geändert werden sollen (Wöll Anton).
5. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299) im Ausmaß von rd. 6.500 m² von FREILAND (§ 41) in SONDERFLÄCHE HANDELSSTALL (§ 43) umgewidmet werden soll (Wöll Anton).
6. Schreiben des Vereines Radfelder Fröschlein betreffend finanzielle Gebarung (Übernahme von Differenzkosten, Zusage für Überbrückungshilfen...).

7. Ansuchen der Raiffeisenbau um Gutschrift bzw. Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen und Anschlussgebühren.
8. Ansuchen von Martin Gang um Übertragung des Weges Gst. Nr.2163/2 (Teilfläche) in das öffentliche Gut Wege.
9. Ansuchen der Wasserrettung (Erhöhung des Beitrages).
10. Vorgangsweise hinsichtlich Benützung von Räumlichkeiten im Bereich des Gemeindezentrums (Mühlsteiger Christine, Prazeller Reinhard).
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.
12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung werden auf Grund eines Dringlichkeitsantrages des Bürgermeisters und des Bgm.-Stellvertreters noch einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen.

als Punkt 11 (Antrag Bürgermeister):

Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 von Rückwidmungsfläche und sonstige Freihaltefläche in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE von zus. 5779 m² - Einspruch des Herrn Margreiter Michael, Dorfstraße 95).

als Punkt 12 (Antrag Bürgermeister):

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 im Gesamtausmaß von 5.405 m² von FREILAND (§ 41) in WOHNGEBIET (§ 38.1) – Einspruch des Herrn Margreiter Michael, Dorfstraße 95.

als Punkt 13 (Antrag Bgm.-Stv.):

Bericht des Bauausschusses.

als Punkt 14 (Antrag Bgm.-Stv.):

Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2014.

Damit verschieben sich die Punkte

„Anträge, Anfragen, Allfälliges“ und

„Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)“
entsprechend (Punkte 15 und 16).

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister verweist auf die unlängst durchgeführte Revision durch die BH Kufstein. Unter anderem wurde die Gemeindeführung darauf hingewiesen, dass laut Tiroler Gemeindeordnung das Protokoll einer Gemeinderatssitzung nicht vom Gemeinderat zu beschließen ist, sondern, dass es vom Bürgermeister, 2 Gemeinderäten und dem Schriftführer zu unterfertigen ist. Der Bürgermeister hat sich dazu entschlossen dies in Zukunft auch so zu regeln, weil dann die Berichterstattung über den wesentlichen Inhalt der Gemeinderatssitzungen in der Gemeindezeitung immer auf dem letzten Stand sein wird.

- Der Bürgermeister berichtet, dass es inzwischen eine weitere Verhandlung bzgl. der von der Firma „Kanal Mayr“ beabsichtigten Betriebserweiterung im Landhaus in Innsbruck gegeben hat. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass sich bzgl. der negativen Stellungnahme der Gemeinde nichts geändert hat. Ein allfällig vorgelegtes Verkehrskonzept wird im Gemeinderat zu behandeln sein.
- Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2013 (Pkt. 12, Ankauf eines Gemeindetraktors) wurde inzwischen ein Fehler entdeckt, der darin basiert, dass die Kosten für den Schneepflug bereits im Angebot inkludiert gewesen sind. Der Fehler wird berichtigt werden.
- Die Erhebungen bzgl. der Wege, die nicht im „öffentlichen Gut Wege“ aufscheinen sind in Gang, aber noch nicht abgeschlossen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass aus dem Entwässerungsgraben auf Radfelder und Kundler Gemeindegebiet mit der Gemeinde Kundl gemeinsam rund 46 Tonnen Material (Holz und Schlamm, von den Biebern aufgestaut ...) entnommen und entsorgt wurde. Für die nächste Zeit ist somit ein entsprechender Abfluss gewährleistet. Wie es mit den Biebern weitergeht, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4:

Al. Peter Hausberger bringt den bisherigen Verfahrensverlauf, insbesondere den wesentlichen Inhalt des betreffenden Tagesordnungspunktes der Sitzung vom 12.09.2013 in Erinnerung.

Er verweist nochmals darauf, dass der Entwurf, wonach die Gst. Nr. 2010 von derzeit Gewerbegebiet § 39/1 (10.449 m²) und von derzeit Verkehrsfläche § 53/3 (132 m²) in künftig „SONDERFLÄCHE TANKSTELLE - öffentliche Tankstelle mit eingeschränktem Benutzerkreis ausschließlich Fahrzeuge der Fa. Nothegger lt. Zähler ST-1“ (§ 49.b TROG) und die Bereiche der Grundstücke Nr. 2007/1 (9.384 m²) und Nr. 1939/4 (2.022 m²) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet (eingeschränkt) Festlegung § 39/2 in künftig GEWERBEGEBIET (G) § 39/1 umgewidmet werden sollen durch 6 Wochen hindurch unter Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 1 TUP aufgelegt ist.

Die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel und im Boten für Tirol verlautbart, die Nachbargemeinden wurden von der Auflage schriftlich verständigt.

Es wurden keine (negativen) Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben bzw. eingebracht.

In der Zwischenzeit wurde von der Fa. Nothegger auch noch eine vom Gemeinderat verlangte zusätzliche „Vereinbarung“ betreffend weitere Grundabtretung entlang der Straße und „Nichtverlegung“ der Wasserleitung (Errichtung bzw. Verlegung von 2 Stichleitungen zum Gst. Nr. 2003/1) vorgelegt.

Von Herrn Nothegger wird auch noch der verkehrsmäßige betriebliche Ablauf erläutert, insbesondere die Notwendigkeit der im Verkehrsplan des Ing. Huter dargestellten und vorgegebenen Zu- und Abfahrten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, entsprechend dem von Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

- I. Bereich des Grundstückes Nr. 2010 von derzeit Gewerbegebiet § 39/1 (10.449 m²) und von derzeit Verkehrsfläche § 53/3 (132 m²) in künftig „SONDERFLÄCHE TANKSTELLE - öffentliche Tankstelle mit eingeschränktem Benutzerkreis ausschließlich Fahrzeuge der Fa. Nothegger lt. Zähler ST-1“ (§ 49.b TROG).

II. Bereich der Grundstücke Nr. 2007/1 (9.384 m²) und Nr. 1939/4 (2.022 m²) von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet (eingeschränkt)- Festlegung § 39/2 in künftig GEWERBEGEBIET (G) § 39/1.

3. Rechnungsabschluss für das Jahr 2013:

- a. Bericht des Überprüfungsausschusses**
- b. Vorlage des Entwurfes**
- c. Beschlussfassung**

a) Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Anton Wiener erklärt, dass sich der Überprüfungsausschuss den Rechnungsabschluss im Rahmen der letzten Sitzung am 10.02.2014 genau angesehen hat. Alle Fragen konnten vom Kassier ausreichend beantwortet werden. Auch alle Ausgabenüberschreitungen wurden zufriedenstellend erörtert. Der Ausschuss empfehle daher dem Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und ersucht den Kassier dem Gemeinderat den Entwurf zu erörtern. Er lobt den Kassier ausdrücklich für die ausgezeichnete und repräsentative Darstellung der Jahresrechnung (der Zusammenfassung).

b) Vorlage des Entwurfes:

Der anwesende Kassier Hannes Schweiger erklärt, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 11.02.2014 bis einschließlich 25.02.2014 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen wurden keine erhoben. Zudem wurde der Rechnungsabschluss nach den Bestimmungen der TGO vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.

Herr Schweiger verteilt an den Gemeinderat einen zusammenfassenden Bericht zum Rechnungsabschluss und erörtert die wichtigsten Vorgaben und Kriterien sowie den Aufbau des Abschlusses, im wesentlichen:

- Jahresergebnis
- Einhaltung Voranschlag
- Erläuterungen zum Rechnungsabschluss
- Endabrechnung Projekt Hochbehälter
- Endabrechnung Projekt Fröschlein
- Zwischenabrechnung Projekt WVA-Siedlung
- Umbau Volksschule Radfeld für Nachmittagsbetreuung
- Ausschließliche Gemeindeabgaben
- Transferzahlungen Land
- Transfers an öffentliche Einrichtungen
- Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Verschuldung
- Verschuldungsgrad
- Zusammenfassung

Im Zuge des Berichtes werden auch noch allfällige Anfragen erörtert und beantwortet.

c) Beschlussfassung:

Der Bürgermeister übergibt seinem Stellvertreter Friedrich Huber den Vorsitz und verlässt den Sitzungsraum.

Nach kurzer Beratung stellt dieser fest, dass der vorliegende Entwurf ausreichend erörtert und die gestellten Anfragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Auch vom Überprüfungsausschuss bestehen gegen eine Genehmigung des Rechnungsabschlusses keine Einwände.

Auch er bedankt sich beim Kassier für die ausgezeichnete Aufbereitung des Abschlusses und beim Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

Er stellt anschließend in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag, die Jahresrechnung in der vorgelegten Form zu genehmigen und darüber abzustimmen:

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen den Rechnungsabschluss 2013 in der vorgelegten Form (nachstehend dargelegtes Ergebnis) zu genehmigen und dem Bürgermeister sowie dem Kassier die Entlastung zu erteilen.

JAHRESERGEBNIS 2013

Einnahmen 2013	4.652.259,63
Ausgaben 2013	4.717.638,91
= Abgang	65.379,28
+ Guthaben/	
Überschuss aus 2012	575.037,20
JAHRESERGEBNIS 2013	509.657,92

Daraufhin teilt der Vorsitzende dem Bürgermeister das Abstimmungsergebnis mit und übergibt diesem wieder den Vorsitz.

Im Anschluss daran beschließt der Gemeinderat einstimmig alle noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013.

4. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Raumordnungskonzeptes des Arch. DI Christian Kotai, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299) von sonstige Freihaltefläche in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE (zus. 6.500 m²) geändert werden sollen (Wöll Anton):

Al. Hausberger legt den betreffenden Änderungsentwurf vor und der Bürgermeister verweist darauf, dass Herr Anton Wöll seinen Handelsbetrieb (Viehhandel) in einem gepachteten Wirtschaftsgebäude (Verlassenschaft Hauser) untergebracht hat. Im Familienbetrieb arbeiten u.a. auch seine beiden Söhne. Aus verschiedenen Gründen (u.a. Auslauf des Pachtvertrages, Betriebsvergrößerung) beabsichtigt nun Herr Wöll seinen Betrieb weiter Richtung Osten auf ein von ihm erworbenes Grundstück zu verlegen. Neben dem Viehhandel soll auf diesem Standort auch ein Hühnerstall mit Bodenhaltung errichtet werden. Diese Verlegung liegt auch im Interesse der Gemeinde. Vom Raumplaner wurde das öffentliche Interesse im vorliegenden raumordnerischen Gutachten auch ausführlich und fundamentiert begründet.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat auch darüber, dass die Änderungsfläche zum Teil im Bereich der gelb-roten Zone des Entwurfes des Gefahrenzonenplanes Inn liegt und daher eine Stellungnahme der Abteilung Wasserbau notwendig ist, die inzwischen bereits beantragt wurde. Bei einer Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt.

In der darauf folgenden Beratung wird das Bedenken hinsichtlich des Auslages der gegebenen Zufahrt zum neuen Standort geäußert.

Auf Anfrage von GR Erich Hölzl, ob damit in diesem Bereich ein neues Gewerbegebiet entsteht, erläutert Al. Hausberger die betr. Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes, wonach es sich bei der beantragten Widmung um eine Sonderflächenwidmung nach § 43/1 (standortgeb. Sonderfläche – Handelsstall) und beim Hühnerstall um eine Widmung nach § 47 (Sonstiges land- und forstwirtschaftl. Gebäude) handelt. Um jedoch die notwendige Widmungsände-

zung zu ermöglichen ist es notwendig, vorher das Örtl. Raumordnungskonzept für diesen Bereich entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ändern.

Auf Anfrage von GR Bruno Schiestl erklärt der Bürgermeister, dass zum neuen Standort kein Kanal und keine Wasserleitung errichtet werden.

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die beantragte Änderung den Zielen der örtl. Raumordnung nicht widerspricht und wichtige Gründe, insbesondere auch das öffentliche Interesse gegeben sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, den von Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1974/2 KG Radfeld (zur Gänze lt. Vermessung DI Püllbeck GZl. 2299A) durch vier Wochen hindurch vom 01.04.2014 bis 29.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung des Bereiches der Gst. Nr. 1974/2, KG Radfeld, im Ausmaß von 6.500 m² von derzeit FREIHALTEFLÄCHE (§ 27/2h) in künftig BAULICHE ENTWICKLUNG, Zähler Nr. z1/S24 - Sondernutzung Handelsstall (§31/1e TROG).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Arch. DI Christian Kotai, wonach eine Teilfläche der Gst. Nr. 1974/2 (lt. Vermessung DI Püllbeck, GZl. 2299) im Ausmaß von rd. 6.500 m² von FREILAND (§ 41) in SONDERFLÄCHE HANDELSSTALL (§ 43) umgewidmet werden soll (Wöll Anton):

Der Bürgermeister verweist auf die Beratung unter Punkt 4 (Änderung des ÖROK) und erklärt, dass diese Widmungsänderung der nächste Schritt (nach der unter Pkt. 4 beschlossenen ÖROK Änderung) ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich des Grundstückes 1974/2, KG Radfeld (TB von 6.500 m²), durch vier Wochen hindurch vom 1.04.2014 bis 29.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1974/2, KG Radfeld, im Ausmass 6.500 m² von derzeit FREILAND (§ 41 TROG) in künftig SONDERFLÄCHE HANDELSSTALL (SHs - § 43/1a u. 43/7 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Schreiben des Vereines Radfelder Fröschlein betreffend finanzielle Gebarung (Übernahme von Differenzkosten, Zusage für Überbrückungshilfen...):

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Vertreterinnen des Vereines und verweist auf das betreffende Schreiben vom 3.03.2014. Grund des Vorbringens ist, dass der Verein finanzielle Probleme hat. Es hat sich herausgestellt, dass die finanzielle Belastung größer ist, als man erwartet hat. Man werde deshalb das Kindergartenjahr 2013/2014 vermutlich nicht positiv abschließen können.

Es wurden bereits verschiedene Berechnungen angestellt und die Buchhaltung wurde von einem Wirtschaftsprüfer „durchleuchtet“. Dabei haben sich diese Befürchtungen bestätigt. Letztlich fehlen dem Verein trotz straffer Führung (auch in Bezug auf Personalbesetzung) Mittel in der Größenordnung von rd. € 30.000,-.

Bis auf weiteres – insbesondere bis zum Ende des laufenden KG-Jahres - ist der Betrieb gesichert und man werde die Gemeinde laufend über die Lage informieren.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die heutige Darstellung in erster Linie als Information für den Gemeinderat zu verstehen ist und die Angelegenheit bei Notwendigkeit auf die Tagesordnung kommt.

Auf Anfrage erörtert er auch noch die gesamte „Kindergartenkonstellation“ (KG Radfeld, Verein Kinderheim Rattenberg und Kinderbetreuung Fröschlein).

7. Ansuchen der Raiffeisenbau um Gutschrift bzw. Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen und Anschlussgebühren:

Der Bürgermeister erinnert, dass - wie bereits schon berichtet – die Fa. Raiffeisenbau das genehmigte Bauvorhaben nicht mehr ausführt. Da aber die vorgeschriebenen Erschließungskostenbeiträge sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren bereits bezahlt wurden, ersucht die Baugesellschaft um entsprechende Gutschriften.

Al. Hausberger erklärt, dass mit der Nichtausführung des Vorhabens die Rechtsgrundlage für die Einhebung der Gebühren wegfällt und daher – eine verbindliche schriftliche Erklärung über die Zurückziehung des Bauvorhabens vorausgesetzt – die betreffenden Bescheide zu beheben bzw. außer Kraft zu setzen sein werden und damit auch die entrichteten Beiträge zurückzuzahlen sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Rückzahlung im kommenden Jahr nach entsprechender Berücksichtigung im Voranschlag durchzuführen.

Als Voraussetzung dafür verlangt der Gemeinderat jedoch die Herstellung des ursprünglichen Zustandes des Bauplatzes (ordentliche Einebnung und Begrünung).

Vom Gemeinderat wird diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

8. Ansuchen von Martin Gang um Übertragung des Weges Gst. Nr.2163/2 (Teilfläche) in das öffentliche Gut Wege:

Al. Hausberger verliert das betreffende Ansuchen des Herrn Gang und stellt den Sachverhalt anhand eines Lageplanes dar.

Der Bürgermeister spricht sich für eine Übernahme des dargestellten Teilstückes aus, da es sich dabei um ein Wegstück der Gesamterschließung nach dem vorliegenden vorläufigen Erschließungsplan handelt. Dieses Teilstück sollte dann auch in absehbarer Zeit asphaltiert werden (Staubbelastung).

In der darauf folgenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Gemeinderäte gegen eine Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt aus, da man die Verbauung der noch unbebauten Parzellen abwarten sollte.

Außerdem wird auf den aufrechten Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.1995 verwiesen, wonach von der Gemeinde nur Wege übernommen werden, die asphaltiergerecht ausgeführt sein müssen.

9. Ansuchen der Wasserrettung (Erhöhung des Beitrages):

a) Österreichische Wasserrettung:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Einsatzstelle Mittl. Unterinntal der ÖWR vom 6.02.2014 zur Kenntnis. Mit diesem teilt die ÖWR mit, dass in einer Sitzung am 30.01.2014 über den zukünftigen Finanzbedarf der Einsatzstelle zur Deckung des Betriebsaufwandes informiert wurde. Dabei wurde von den anwesenden Gemeindevertretern eine zukünftige Subventionierung in der Höhe von € 0,30 pro EW der jeweilige Gemeinde in Aussicht gestellt.

Die ÖWR, Einsatzstelle Mittleres Unterinntal, ersucht daher die Gemeinden um entsprechende Zustimmung.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen bzw. erbetenen Subventionierung in der Höhe von € 0,30 pro EW und Jahr, erstmals für das Jahr 2015 bis auf weiteres zu (Berücksichtigung im jeweiligen Voranschlag).

b) Ansuchen des Sportvereines um Auszahlung der Subvention der Versicherung für den Nachwuchsbus in der Höhe von € 603,08:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 603,80 (Versicherung für den Nachwuchsbus) einstimmig zu.

10. Vorgangsweise hinsichtlich Benützung von Räumlichkeiten im Bereich des Gemeindezentrums (Mühlsteiger Christine, Prazeller Reinhard):

a) Ansuchen Mühlsteiger Christine, Alpenblick – Turnsaalbenützung:

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Mühlsteiger während der Sommerferien eine Gruppe (SV der Bauern) älterer Personen (zus. 25 Personen inkl. Betreuer) bekommt. Diese Gruppe ersucht um Genehmigung zur Benützung des Turnsaales (einmal pro Woche zum Tanzen).

Seitens des Gemeinderates wird dieses Ansuchen unter nachfolgenden Bedingungen bzw. Auflagen genehmigt:

- Einvernehmen mit der Schulleitung
- Benützung auf eigene Gefahr und nur mit Socken oder entsprechendem Schuhwerk („Patschen“ od. dgl.)
- Reinigung des Turnsaales und insbesondere der benützten Sanitäranlagen (evtl. durch Personal Alpenblick)

b) Ansuchen Prazeller Reinhard – Musik-Probeklokal im KG des Bauhofes:

Herr Prazeller ersucht um Zustimmung zur Benützung eines Kellerraumes im neuen Bauhof zum Zwecke als Probeklokal für seine Musikgruppe.

Dieses Ansuchen wird abgelehnt, unter anderem deshalb, weil keine Möglichkeit einer separaten Sperrmöglichkeit (ohne Zugang zu den Bauhofräumlichkeiten) besteht.

Auf Anfrage des Bürgermeisters hinsichtlich einer evtl. Ausdehnung des Benutzerkreises zur Benützung des „Seniorenraumes“ im EG des Gemeindezentrums für priv. Zwecke spricht sich der Gemeinderat einstimmig dagegen aus (Beibehaltung der bisherigen Regelung).

11. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 von Rückwidmungsfläche und sonstige Freihaltefläche in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE von zus. 5779 m² - Einspruch des Herrn Margreiter Michael, Dorfstraße 95).

Al. Hausberger erinnert an den bisherigen Verlauf dieses Verfahrens:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.01.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 2192/24 (zur Gänze) und 2192/25 (Teilbereich von 3.606 m²), KG Radfeld, von SONSTIGE FREIHALTEFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE und im Bereich der Gst. Nr. 2192/25 (Teilbereich von 2.173 m²) von RÜCKWIDMUNGSFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE ist in der Zeit vom 17.02.2014 bis 17.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme des Margreiter Michael, Dorfstraße 95, vom 20.03.2014 (Mail eingelangt am 20.03.2014 um 22.21 Uhr):

„Ich möchte gegen die Umwidmungspläne von Freiland bzw. Freihaltefläche in Baugebiet im Bereich der Gp. 2192/24 und 2192/25 Einspruch erheben.

Wir haben in Radfeld in den letzten 25 Jahren einen rasanten Bevölkerungszuwachs erlebt und man möchte schon meinen, dass man schön langsam zur Erkenntnis kommt, dass eine Verbauung unseres Dorfes in einem derartigen Tempo und mit Projekten, von derer Notwendigkeit ich große Zweifel habe, so nicht mehr weiter gehen kann. Was will man eigentlich aus den Unterinntaler Dörfern machen? Sollen das Schlafplätze werden für Zuzügler von Innsbruck abwärts bis weiß Gott wohin, weil Wohnen bei uns etwas billiger ist? Ich sehe nur 3 Gewinner in solchen Projekten: den Grundstücksverkäufer, die Baufirmen und die Wohnbaugesellschaften. Der Verlierer ist die Gemeinde wenn Schulen und Kindergarten zu klein werden, diverse Zahlungen wie Mietzinsbeihilfe steigen und die einheimische Bevölkerung hat die Lasten wie ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu tragen.

Verehrter Gemeinderat, wir haben in Radfeld genügend gewidmetes Bauland mit dem man sorgsam und zukunftsorientiert planen soll.

Ich erlaube mir eine Kritik bei 14 Ja Stimmen und einer Enthaltung zu diesem Projekt: Ich wünsche mir keine Gefälligkeitspolitik sondern Politik für ein lebenswertes Dorf, auch für kommende Generationen nach uns.“

Der Gemeinderat einigt sich darauf mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme **keine** Folge zu geben:

Im Sinne der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld im Jahr 2014 sind Bestandsaufnahmen und Entwicklungsanalysen im Sinne des TROG2011 für das Gemeindegebiet durchgeführt worden, wie beispielsweise:

- Einwohner Zu- und Abnahme der vergangenen Jahrzehnte
- Prognose des Einwohnerzuwachs für den Planungszeitraum von 10 Jahren bis 2024
- Daraus resultierende Hausaltgrößen und dazu gehörigen Flächenbedarf
- Bestandsaufnahme möglicher Ressourcen bereits gewidmeten Baulandes welches zur Verfügung steht
- Ausweisung neuer baulicher Entwicklungsflächen um den Siedlungsbedarf zu decken

Aufgrund dieser Bestandsanalysen, Prognosen und Entwicklungsszenarien ist die Ausweisung der beantragten Flächen als bauliche Entwicklung Wohnnutzung nach § 38.1 TROG 2011 im Sinne der Sicherung des Wohnbedarfes erforderlich. Diese Auffassung wurde auch bei der aufsichtsbehördlichen Vorprüfung der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht geteilt.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Moser erklärt sich in dieser Angelegenheit befangen) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Arch. Kottai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Im Bereich der Gste. Gp. 2192/24 (zur Gänze) und 2192/25 (Teilbereich im Ausmaß von 3.606 m²) von SONSTIGE FREIHALTEFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE und im Bereich des Gst. Gp. 2192/25 (Teilbereich im Ausmaß von 2.173 m²) von RÜCKWIDMUNGSFLÄCHE in BAULICHE ENTWICKLUNGSFLÄCHE.

12. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2192/24 und 2192/25 im Gesamtausmaß von 5.405 m² von FREILAND (§ 41) in WOHNGEBIET (§ 38.1) – Einspruch des Herrn Margreiter Michael, Dorfstraße 95.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Radfeld in seiner Sitzung vom 30.01.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2192/24 und 2192/25, KG Radfeld (zur Gänze lt. Vermessung DI Ebenbichler GZl. 14073/14) ist in der Zeit vom 17.02.2014 bis zum 17.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Stellungnahme des Margreiter Michael, Dorfstraße 95, vom 20.03.2014 (Mail eingelangt am 20.03.2014 um 22.21 Uhr):
(gesamte Stellungnahme siehe Punkt 11).

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat der Stellungnahme des Herrn Margreiter mit folgender Begründung keine Folge zu geben:

Im Sinne der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld im Jahr 2014 sind Bestandsaufnahmen und Entwicklungsanalysen im Sinne des TROG2011 für das Gemeindegebiet durchgeführt worden, wie beispielsweise:

- Einwohner Zu- und Abnahme der vergangenen Jahrzehnte
- Prognose des Einwohnerzuwachs für den Planungszeitraum von 10 Jahren bis 2024
- Daraus resultierende Hausaltgrößen und dazu gehörigen Flächenbedarf
- Bestandsaufnahme möglicher Ressourcen bereits gewidmeten Baulandes welches zur Verfügung steht
- Ausweisung neuer baulicher Entwicklungsflächen um den Siedlungsbedarf zu decken

Aufgrund dieser Bestandsanalysen, Prognosen und Entwicklungsszenarien ist die Ausweisung der beantragten Flächen als Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2011 im Sinne der Sicherung des Wohnbedarfes erforderlich. Diese Auffassung wurde auch bei der aufsichtsbehördlichen Vorprüfung der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht geteilt.

Daher beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Anton Moser erklärt sich in dieser Angelegenheit befangen) gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Arch. Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2192/24 und 2192/25 (zur Gänze im Gesamtausmaß von 5.405 m²) von FREILAND in künftig WOHNGEBIET gemäß § 38/1TROG 2011.

13. Bericht des Bauausschusses:

Der Obmann des Bauausschusses, Bgm.-Stv., Friedrich Huber gibt einen Bericht über die letzte Sitzung des Bauausschusses vom 19.03.2014. Bei dieser Sitzung wurde das Ersuchen der Gemeinschaft der Radfelder Grasausläuter um Zustimmung zur Neugestaltung des Dorfbrunnens mit einer neuen Brunnensäule aus Granit (mit der vorhandenen Nepomukstatue) behandelt.

Der Ausschuss hat die einhellige Ansicht vertreten, dass man diesem Vorhaben die Zustimmung erteilt. Die Zustimmung des Denkmalamtes liegt bereits vor.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu. Gemeinderätin Karin Stock wendet jedoch ein, dass ihr die spitze Gestaltung der Säule (oberer Abschluss) nicht gefällt und als störend empfindet.

Al. Peter Hausberger erklärt als Vertreter der Grasausläuter, dass er diesbezüglich mit dem Künstler sprechen werde (evtl. Änderung).

14. Förderung von Saisonkarten für Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2014:

Bürgermeisterstellvertreter Friedrich Huber schlägt vor, diese Förderung mit € 10,- pro Karte wieder so wie in den letzten Jahren zu gewähren. Er weist darauf hin, dass die dafür notwendigen Mittel im Voranschlag vorgesehen bzw. vorhanden sind. Er schlägt zudem eine Ausdehnung der Förderung bis 18 Jahre (so wie bei den Schisaisonkarten) vor.

GR Adolf Streng schlägt vor, die Förderung auch auf den Reintaler- und den Krummsee auszuweiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die betreffende Förderaktion der Gemeinde wie im letzten Jahr auch heuer wieder durchgeführt wird - allerdings bis zu einem Alter von 18 Jahren (Förderung einer Saisonkarte für jedes Kind zwischen 6 und 18 Jahren mit € 10.- für die Schwimmbäder Kundl, Brixlegg und Münster sowie Krummsee und Reintalersee).

15. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert über seine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Kundl betreffend Außenladungen zum Zwecke des Fallschirmspringes. Die Gemeinde Kundl spricht sich demnach strikt gegen eine Genehmigung aus und auch er selbst sei inzwischen zur Ansicht gekommen, dass auch die Gemeinde Radfeld keine positive Stellungnahme mehr abgeben sollte. Aus der Sicht des Gemeinderates sollte man vor endgültiger Entscheidung vorerst die Entwicklung (definitive Antragstellung) abwarten, da dann erst bekannt ist, ob überhaupt und gegebenenfalls mit welcher Maschine und zu welchen Zeiten man Außenlandungen durchführen wolle.
- b) Der Bürgermeister informiert über ein Ansuchen der FPÖ um die Nutzung eines Schaukastens.
Der FPÖ wird mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde keine Schaukästen an Parteien zur Verfügung gestellt werden. Es steht jedoch jeder Partei frei, sich privat um einen Platz zu bemühen.
- c) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Raiffeisenbank bezüglich Ideensammlung für konkrete Projekte zur Kenntnis.
- d) Der Bürgermeister berichtet kurz über den Stand der Vorbereitungen für die diesjährige Sommerbetreuung. Auf Grund einer notwendigen raschen Handlungsweise nach Ablauf der Meldefrist ersucht er um Zustimmung zur Vergabe der notwendigen Posten durch den Gemeindevorstand.
Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einhellig zu.
- e) Der Bürgermeister informiert über den Stand der Vorbereitungen zum Ausbau der Kalkgasse (Auskoffierung durch Pfarre – gepl. Aussprache mit Vertreter der Pfarre, Baumreihe zum Großteil auf Grund der Fam. Gang – derzeit Projektausarbeitung durch Fa. Pollhammer).
- f) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die eingeholte Rechtsauskunft von RA Dr. Kapferer bezüglich Sträucher bei Ein- und Ausfahrten.
- g) Zwei vorliegende Ansuchen um Tagesmutterbetreuung werden zur Entscheidung an den Gemeindevorstand delegiert.
- h) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat betreffend eine eventuelle zukünftige Verwendung des Pfarrfeldes Gst. Nr.2132/2 für „Betreutes Wohnen“. Seitens der Pfarre wurde ihm prinzipielle Bereitschaft signalisiert.
Dazu wäre geplant einen entsprechenden Beirat (auch mit entsprechender Besetzung von Gemeindevertretern) einzusetzen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass er es

als sinnvoll erachte, wenn von jeder im Gemeinderat vertretenen Liste wenigstens eine Person im Beirat vertreten ist. Grundsätzlich sieht der Gemeinderat einen Bedarf für „Betreutes Wohnen“ gegeben und steht der Durchführung der notwendigen Vorhebungen (Bedarfserhebung usw.) prinzipiell positive gegenüber. Im Beirat werden seitens der Gemeinde folgende Personen vertreten sein: Bgm. Josef Auer, Bgm. Stv. Friedrich Huber, GR Birgit Widmann, GR Karin Stock, GR Thomas Laimgruber.

- i) Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat über den stattfindenden Workshop am kommenden Samstag im Rahmen des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ und ersucht um Teilnahme der Gemeinderäte.
- j) Das Ansuchen der Volkshilfe um Einschaltung eines Inserates wird zurück gestellt.
- k) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein vorliegendes Ansuchen um Sportförderung für Selina Lutterotti (international erfolgreich im Kickboxen) zur Kenntnis. Die Angelegenheit wird an den Sportausschuss delegiert.
- l) Vizebgm. Friedrich Huber erkundigt sich nach dem Stand der Einfahrterrichtung (Abschrägung des Gehsteiges) beim Gebäude Dorfstraße 102.
- a) Auf Anfrage von Al. Peter Hausberger stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Kosten für die Ohrmarken nach der Rinderkennzeichnungs-Verordnung für das Abrechnungsjahr 2012/2013 zu (wie bisher).
- b) GR Roland Huber erkundigt sich über die Praxis der Einladung zu den Sitzungen des Schul- und Kindergartenausschusses.
- c) GR Roland Huber ersucht den Bürgermeister im Namen des Sportvereines um eine gemeinsame Aussprache mit der Schulleitung betreffend Parkmöglichkeit für den Vereinsbus (Regelung).

16. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden

- 1 Ansuchen um Annuitätenbeihilfe und
- 5 Ansuchen um Mietzinsbeihilfe befürwortet.

**Um 23.20 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)